

STADT OBERASBACH

- Sitzungsperiode 2020-2026 -
Amt: **Abteilung II**

II/20
Drucksachen-Nr.: **II/0240/2026**

BESCHLUSSVORLAGE

<u>Gremium:</u>	<u>Sitzungstermin:</u>	<u>Status:</u>
Stadtrat	27.04.2026	öffentlich

<u>Verantwortlich:</u>	Bernd Fürchtenicht
-------------------------------	---------------------------

Betreff:**Jahresabschluss 2024 der städtischen Versorgungsbetriebe****Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss 2024 der Versorgungsbetriebe der Stadt Oberasbach

Summe Aktivseite	9.089.348,81 €
Summe Passivseite	9.089.348,81 €
Jahresverlust	-493.675,83 €
Jahresverlust lt. Gewinn- und Verlustrechnung	-493.675,83 €

wird hiermit festgestellt.

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die internen Forderungen / Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oberasbach sind mit 2,0 % zu verzinsen, soweit sie nicht als Eigenkapital zu behandeln sind

Beratungsergebnis:	Abstimmungsverhältnis	Anwesend:
o einstimmig	Ja:.....	o lt. Beschlussvorschlag
o mit Stimmenmehrheit	Nein:.....	o abweichender Beschluss
o Ablehnung -		

Sachverhalt:

Die Wasserversorgung und die Photovoltaikanlagen (auf dem Bauhof- und Feuerwehrgebäude Oberasbach) werden als Regiebetriebe geführt.

Für diese Betriebe ist die Erstellung eines kaufmännischen Jahresabschlusses erforderlich.

Der Jahresabschluss wurde – wie in den Vorjahren – vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellt.

Wasserversorgung:

Nachdem im Jahr 2024 die Wasserleitungen im Bereich der Langenäcker Straße (BA I Ost), der Plauener Straße und im Bereich der Bachstraße fertiggestellt worden sind, hat sich dadurch das Anlagevermögen, nach Berücksichtigung der Abschreibungen um ca. 0,7 Millionen Euro erhöht.

Die Kosten für den Bezug für Fremdwasser konnten stabil gehalten werden und bewegten sich im Jahr 2024 auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr. Die Gesamtkosten hierfür betragen im Jahr 2024 circa 928.000 Euro und lagen damit 13.000 Euro über dem geplanten Wert.

Die Kosten für den Unterhalt im Bereich Wasserversorgung fielen um ca. 390.000 Euro höher aus, als ursprünglich geplant. Dies ist durch eine Vielzahl von Rohrbrüchen begründet.

Photovoltaikanlagen:

Aufgrund eines Defekts am Wechselrichter der Anlage kam es bereits im Jahr 2023 zu niedrigeren Erträgen aus der Einspeisevergütung. Die Abschläge wurden daraufhin für das Jahr 2024 entsprechend reduziert. Die Abrechnung und die höheren Erträge wirken sich erst ab dem Jahr 2025 finanziell aus.

Gemäß § 2 Nr. 12 der Geschäftsordnung ist der Stadtrat für die Feststellung des Jahresabschlusses zuständig.

Oberasbach, 10.04.2026

Stadt Oberasbach

- Abteilung II -

i.A.

gez.

Fürchtenicht